

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 82=102 (1936)

Heft: 7

Vereinsnachrichten: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitslast, die den eidgenössischen Räten überbunden ist, wird allerdings das Ziel nicht sobald erreicht sein. Umsomehr ist anzustreben, durch administrative Massnahmen heute schon alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um einen bessern Schutz der Interessen der Landesverteidigung zu erreichen.

MITTEILUNGEN

Mitteilungen des Zentralvorstandes der S.O.G.

1. Hilfswerk für stellenlose Offiziere.

Für einen beschränkten zentralen Arbeitsnachweis wird die Allgemeine Schweizerische Militärzeitung in den Dienst des Hilfswerkes gestellt, das im übrigen hauptsächlich von den kantonalen und lokalen Sektionen an die Hand genommen wird. Als Pächterin der Militärzeitung stellt die Graphische Anstalt Zofinger Tagblatt AG. in verdankenswerter Weise bis zu zwei Reklameseiten pro Nummer kostenlos zu diesem Zwecke zur Verfügung. Für die Benützung des Stellenanzeigers der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung gilt folgendes

Reglement:

1.

Der Stellenanzeiger umfasst maximal zwei Seiten des Reklameteils der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung. Er steht den stellensuchenden Offizieren, die Mitglieder der Schweizerischen Offiziersgesellschaft sind, zu unentgeltlicher Benützung zur Verfügung.

2.

Der Text des Inserates ist vom stellensuchenden Offizier seiner lokalen Offiziersgesellschaft einzureichen, welche die Einsendung auf ihre Richtigkeit und Würdigkeit überprüft und sie unverzüglich an das Zentralsekretariat der Schweizerischen Offiziersgesellschaft weiterleitet.

3.

Die maximale Grösse des Inserates ist auf 55 mm Breite und 25 mm Höhe festgesetzt. Mit Rücksicht auf den knappen Raum soll sich der Gesuchsteller beschränken auf die Angabe von Beruf, Jahrgang, Zivilstand, Bildungsgang (Maturität, Diplom, akademischer Grad), event. Sprachen, bisherige Tätigkeit usw.

4.

Die Inserate werden in der Reihenfolge ihrer Einreichung beim Zentralsekretariat aufgegeben. Nach dem 8. des Monats beim Zentralsekretariat eingehende Inserate erscheinen erst in der Nummer des nächsten Monats.

5.

Jeder stellenlose Offizier hat Anspruch auf maximal drei einmal erscheinende Gratisinserate im Jahr. Er hat mit der Aufgabe zu erklären, ob er den gleichen Text ein- oder dreimal nacheinander wünsche. Bei Platzmangel können Wiederholungen zugunsten neuer Inserate zurückgestellt werden.

6.

Die eingehenden Offerten werden vom Zentralsekretariat den Gesuchstellern direkt zugestellt.

Jeder Gesuchsteller, der durch Vermittlung der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung oder anderweitig eine Anstellung erhalten hat, ist verpflichtet, dies dem Zentralsekretariat unverzüglich zu melden.

2. Schweizerisches Offiziersadressbuch.

Die Firma Calendaria AG. in Immensee beabsichtigt, ein schweizerisches Offiziersadressbuch herauszugeben. Da bis heute ein solches Nachschlagewerk fehlt, das die genauen Adressen sämtlicher Offiziere unserer Armee enthält, so sind die Bestrebungen der Herausgeberin zu begrüssen und ihre Bemühungen zu unterstützen. Mit der Bearbeitung des Offiziersadressbuchs ist Herr Oblt. M. Matter beauftragt, der sich zur Beschaffung und Bereinigung des Adressenmaterials vorab an die Einheitskommandanten, aber auch an höhere Kommandanten und an die Militärbehörden wenden wird. Um ihm seine grosse Arbeit zu erleichtern, möchten wir den aufgeführten Kommandanten und Militärbehörden empfehlen, Herrn Oblt. Matter durch Ueberlassung von Adressen und weiteren Angaben an die Hand zu geben. Dadurch wird die Herausgabe eines vollständigen und zuverlässigen Offiziersadressbuchs der Schweiz gewährleistet.

3. Preisaufgaben der Schweiz. Offiziersgesellschaft 1934/37.

Wir erinnern daran, dass die Frist zur Einreichung der Preisarbeiten am 31. Dezember 1936 zu Ende geht. Die Bedingungen und Themata sind in Nr. 11 des Jahrgangs 1934 der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung veröffentlicht worden.

Aarau, im Juli 1936.

Für den Zentralvorstand der S. O. G.,
Der Präsident: Oberstdivisionär Bircher.
Der Sekretär: Hptm. Hagenbuch.

PS. Wegen Platzmangel erscheint der französische Text dieser Mitteilung erst in der August-Nummer.

Armeegruppenwettkampf anlässlich des 12. Luzern. Kantonalschützenfestes 1936 in Hochdorf.

Am 1. August findet in Hochdorf ein Armeegruppenwettkampf statt. Zugelassen werden die Stäbe und Einheiten des Auszuges, der Landwehr und des Landsturmes aus dem Rekrutierungskreise der 10. Inf. Brigade. Je fünf Mann des gleichen Stabes oder der gleichen Einheit bilden eine Gruppe. Es wird auf 10er-Scheibe geschossen. 6 Schüsse des Einzelnen von 8 kommen zur Berechnung. 100 Prozent des Doppelgeldes, eventuell Ehregaben und Spezialzuwendungen, kommen an 25 Prozent der Gruppen zur Ausrichtung. Einzelschützen der Siegergruppen erhalten je einen silbernen Becher. Einzelauszeichnung von 51 Punkten an.

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des genannten Kreises, bekennt Euch durch zahlreiche Teilnahme zur vaterländischen Veranstaltung vom 1. August. Meldet Euch bei den Einheitskommandanten. Die Adressen derselben gibt Euch gerne der Chef des Armeegruppenwettkampfes, Herr Hptm. Bregenzer, Mosen (Luzern).

Totentafel

Seit der letzten Publikation sind der Redaktion folgende *Todesfälle von Offizieren unserer Armee* zur Kenntnis gekommen:

Capitaine art. *Henri Maunoir*, né en 1887, S. A., décédé le 22 février à Genève.

Capitaine san. *Théophile Gloor*, né en 1867, en dernier lieu S. A., décédé le 17 mai à Echallens.